Kantonsschule Rychenberg
Langgymnasium und Fachmittelschule

Bestimmungen über Ausbildungsaufenthalte im In- und Ausland für Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule an der Kantonsschule Rychenberg

Die folgenden Bestimmungen stützen sich auf das Reglement für Sprachaufenthalte von Schülerinnen und Schülern der kantonalen Mittelschulen.
(Sprachaufenthaltsreglement, vom 21. November 2011)

Austausch-Möglichkeiten

Die Suche eines externen Ausbildungsplatzes ist ausschliesslich Angelegenheit der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigter. Die Schule gewährt auf begründetes Gesuch hin unter gewissen Voraussetzungen Urlaub für solche Aufenthalte. Wird die Schule ohne schriftliche Beurlaubung verlassen, so gilt dies als definitiver Austritt aus der Schule.

Grundsätzlich empfehlen wir den Austausch mit anerkannten Organisationen, welche im Dachverband der schweizerischen Jugendaustausch-Organisationen INTERMUNDO (AFS, YFU, Rotary, IE) zusammengeschlossen sind. Diese garantieren besonders bezüglich der Betreuung vor Ort im Ausland bestimmte Qualitätsstandards. Informationen findet man im Internet unter www.intermundo.ch. Persönliche Beratung kann bei den betreffenden Organisationen direkt vor Ort oder per E-Mail unter info@intermundo.ch erbeten werden.

Für den Austausch stehen auch die meisten Schweizerschulen im Ausland zur Verfügung. Informationen und Kontaktadressen: www.aso.ch/de. Man kann sich einen solchen Aufenthalt (v.a. wenn man im Ausland lebende Verwandte hat) auch privat organisieren, doch ist der administrative Aufwand erheblich. Grundbedingung ist in allen Fällen der Besuch einer Mittelschule von gleichem Typ wie die schweizerischen Gymnasien (High School).

Normale Auslandaufenhalte

1. Voraussetzungen für die Erteilung einer Bewilligung für einen Auslandaufenthalt sind:

   A) **Persönliches Motivationsschreiben**
   In diesem Schreiben legen die Schülerinnen / Schüler ihre Beweggründe für ihren Wunsch dar und präsentieren sich und die Eigenschaften, die sie für einen Auslandaufenthalt geeignet machen. Sie machen sich auch Gedanken zu möglichen Schwierigkeiten. Das Motivationsschreiben soll auf 1–2 Seiten auf dem Computer geschrieben und von der Schülerin / dem Schüler unterzeichnet sein.

   B) **Urlaubsgesuch der Eltern**
   Die Erziehungsberechtigten schreiben ein Gesuch für die Beurlaubung ihres Sohnes / ihrer Tochter an das zuständige Mitglied der Schulleitung. Dieses Gesuch sollte neben den genauen Daten, dem Ort, der Dauer und der gewählten Austauschorganisation auch erwähnen, ob ein Überspringen eines Semesters oder eines ganzen Jahres geplant ist. Das Urlaubsgesuch soll von den Eltern und der Schülerin / dem Schüler unterschrieben sein.

C) **Fristen zur Einreichung**
Bewilligungsgesuche (Motivationsschreiben und Urlaubsgesuch) sind spätestens **bis Ende Juni** für einen Austausch ab Januar des folgenden Jahres, resp. spätestens **bis Ende November** für einen Austausch ab Juli des folgenden Jahres einzureichen. Es ist auf alle Fälle zu vermeiden, dass einer Austauschorganisation Geldbeträge überwiesen werden, bevor die Urlaubsbewilligung der Schulleitung vorliegt; letztere lehnt bei Ablehnung des Gesuchs jede Entschädigungspflicht ab.

2. Auslandaufenthalte werden für ein oder zwei Semester bewilligt bzw. ein Quartal in Lausanne (siehe S. 3).

3. Ein einsemestriger Auslands- oder Sprachaufenthalt mit Rückkehr in die gleiche Klasse ist in der 2. Klasse der Fachmittelschule möglich. Bestimmte Erfahrungsnoten, die bereits zum Abschluss zählen, setzen sich dann nicht aus dem Durschnitt beider Semester zusammen, sondern bestehen nur aus einer Semesternote.
Bei Abwesenheit im Semester 2.2 im Profil K&I muss eine Prüfung im Fach Interkulturelle Kommunikation nachgeholt werden.
Einjährige Aufenthalte sind nach Beendigung der 1. Klasse jedes Jahr möglich. Sie werden zu Beginn eines Schuljahres angetreten und bedingen bei Rückkehr den Wiedereintritt im Jahrgang darunter. Dies zählt jedoch nicht als Repetition im Sinne des Promotionsreglements. Beim Eintritt in den unteren Jahrgang besteht kein Anspruch auf den Eintritt in eine bestimmte Klasse dieses Jahrgangs.

   Auch nach Erhalt des Fachmittelschulausweises besteht Gelegenheit für einen längeren Auslandsaufenthalt, der nicht im Zusammenhang mit der Fachmatur steht. Es ist in begründeten Fällen ein zeitlicher Unterbruch von bis zu maximal 3 Jahren bis zum Erwerb des Fachmaturitätszeugnisses möglich.

4. In der Regel können höchstens zwei Schülerinnen bzw. Schüler pro Klasse gleichzeitig beurlaubt werden.

5. Begibt sich jemand ohne Urlaubsbewilligung der Schulleitung zu einem Aufenthalt ins Ausland, so gilt dies als Austritt aus der Schule. Ein Wiedereintritt ist dann nur unter den Bedingungen des kantonalen Aufnahmereglements möglich, d.h. nach kostenpflichtiger Aufnahmeprüfung und Probezeit.

6. Spätestens einen Monat vor Ende des Sprachaufenthaltes melden sich die Schülerinnen bzw. Schüler bei der Schulleitung, um die Modalitäten des Wiedereintrittes zu klären.

7. Bei vorzeitiger Rückkehr aus dem Auslandaufenthalt nehmen die Schülerinnen / Schüler sofort nach ihrer Rückkehr Kontakt auf mit der Schule um den Wiedereintritt in den Klassenverband zu regeln. Die Urlaubserteilung ist an einen Austauschaufenthalt im Ausland gebunden und gilt nicht für einen Urlaub hier in der Schweiz.

8. Versicherungen jeder Art sind Angelegenheit der beurlaubten Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten.

Sprachaufenthalte für Französisch in Bulle oder Lausanne

Für flexible, selbständige Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, ein Semester in der 2. Klasse der Fachmittelschule am Collège du Sud in Bulle zu absolvieren oder ein Quartal am Gymnase de la Cité in Lausanne. Die Platzzahl des Austausches mit Bulle oder Lausanne ist beschränkt.

Diese Sprachaufenthalte beruhen auf dem Prinzip des Tandems, das heisst, die Schülerinnen und Schüler sind zu Gast in einer welschen Familie und nehmen im Gegenzug (nach Absprache gleichzeitig oder zeitlich versetzt) ein Gastkind in ihrer Familie auf. Es wird kein Schulgeld erhoben und die Bücherkosten werden von der jeweiligen Schule getragen. Am Ende des Austauschsemesters erhalten die Schüerinnen und Schüler ein Zeugnis, welches aber nicht promotionswirksam ist. Die Rückkehr in den gleichen Klassenverband wie vor der Abreise ist garantiert. Anmeldungen im Collège du Sud erfolgen über die zuständigen Stellen der Kantonsschule Rychenberg und müssen bis Ende Mai bzw. Ende November eingereicht werden.
Der Austausch mit Lausanne findet in der Regel im 2. Quartal des Frühlingssemesters statt und erfordert eine Anmeldung bis Ende Januar.

Sprachkurse im Ausland im Zusammenhang mit Ferien

Für Sprachaufenthalte, welche für mindestens zwei Wochen in die Ferienzeit fallen und mit einem regelmässigen Unterrichtsbesuch an einem ausgewiesenen Institut im betreffenden Sprachgebiet verbunden sind, kann von der Schulleitung auf Antrag Urlaub bis zu einer Woche gewährt werden. Bei der Rückkehr ist eine Bestätigung des betreffenden Instituts über den lückenlosen Unterrichtsbesuch vorzulegen. Urlaub wird nicht gewährt, wenn die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler hinsichtlich der allgemein erbrachten Leistungen oder des allgemeinen Verhaltens Anlass zu Beanstandungen gibt. Urlaubsgesuche sind von den Erziehungsberechtigten schriftlich und spätestens zwei Monate im Voraus bei der Schulleitung einzureichen.

Winterthur, 12. Mai 2025
Schulleitung Kantonsschule Rychenberg Winterthur